jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/3/1 5Ob712/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.1983

Norm

ABGB §164a
ZPO §405 BI

Rechtssatz

Wurde die Klage nach ihrem Vorbringen nicht ausschließlich auf den Rechtsgrund der Bestreitung der ehelichen Abstammung gestützt, so verstößt die Umdeutung des in der Protokollarklage formulierten Begehrens im Sinne der Feststellung der Unwirksamkeit des Vaterschaftsanerkenntnisses aus dem Grunde des § 164 a Abs 1 Z 2 ABGB nicht gegen die Vorschrift des § 405 ZPO.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 712/82
  Entscheidungstext OGH 01.03.1983 5 Ob 712/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0048305

Dokumentnummer

JJR_19830301_OGH0002_0050OB00712_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at